

# 1. Jagdgespräch zu Gesetzesplänen

Zum ersten Suhler Jagdgespräch haben sich kürzlich Vertreter der Jägerschaften sowie Gäste aus der Politik getroffen. Hintergrund ist der Koalitionsvertrag, nach dem das Landesjagdgesetz auf den Prüfstand gestellt werden soll.

**Suhl** – Zu einem offenen Dialog und Meinungs austausch über die Pläne der Landesregierung, das Landesjagdgesetz einer neuen Bewertung zu unterziehen, hatten kürzlich die Jägerschaften aus Südthüringen eingeladen. Die Landtagsabgeordneten Egon Primas (CDU), Ina Leukefeld und Thilo Kummer (die Linken), der Suhler Oberbürgermeister Jens Triebel sowie der Stellvertretende Landrat Schmalkalden-Meinungen, Klaus Thielemann, Vertreter des Fachministeriums und andere sind zu diesem ersten Jagdgespräch, das vom Suhler Rechtsanwalt und Jäger Wolfgang Müller moderiert wurde, gekommen. Auch der Präsident des Thüringer Landesjagdverbandes, Steffen Liebig, diskutierte mit.

Im Kern drehte sich der Dialog um die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, „das seit Jahren und Jahrzehnten bewährte und in der ganzen Bundesrepublik anerkannte Thüringer Landesjagdgesetz auf den Prüfstand zu stellen und alles einer neuen Bewertung zu unterziehen“, so Wolfgang Müller. Sollte dies entgegen der Auffassung der Jägerschaften geschehen, so erwarten die Jägerschaften, dass das Fachwissen der Jäger auch in entsprechender Gewichtung berücksichtigt wird.

„Wem ist schon bewusst, dass alle 2,5 Minuten ein Wildunfall geschieht, Dann suchen Jäger mit Hunden verletzte Tiere und stellen Be-

scheinigungen für Autofahrer aus. Damit es künftig weniger kracht, fördern Jäger Erforschung und Bau von Querungshilfen oder Wildwarnanlagen an Straßen“, macht Müller auf einen Aspekt aufmerksam. Ein weiterer sei der Naturgenuss, den das Wild biete und auch, dass jeder zweite Deutsche Wild auf seinem Speiseplan zu stehen hat.

Die Jagd sei wichtig, um Wildbestände zu reduzieren und Wildschäden vorzubeugen. Wildtiere machen sich in Häusern und Gärten breit. Steinmarder beschädigen Autos. Waschbären verwüsten Dachböden. Wildschweine graben Grünanlagen um. Rehe naschen Rosenknospen. Da wird der Jäger gern zum Ansprechpartner Nummer 1.

„Kaum bekannt ist, dass seit Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes in Deutschland keine Tierart, die dem Jagdrecht unterliegt, ausgestorben ist. Wegen der gesetzlichen Hegepflicht profitieren Seehund, Seeadler oder Fischotter von Jägern. Auf eigene Art finanzieren sie den Erhalt streng geschützter Arten“, so Wolfgang Müller, der Obmann für Rechtsfragen und Justiziar des Landesjagdverbandes Thüringen ist. Dank ehrenamtlicher Tätigkeit der über 360 000 Jäger in Deutschland würden die Steuerzahler jährlich 2,2 Milliarden Euro sparen. Ohne die Waidmänner müssten Seuchenprävention, Hegemaßnahmen oder die Verhütung von Wildschäden vom Staat finanziert werden.

Zugleich forderten die Jäger gegenüber der Politik die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an den Verband, was dem Finanzhaushalt des Staates zugutekommen würde.

Im Ergebnis des offenen Meinungsaustausches waren sich Vertreter der Jägerschaften sowie die anwesenden Gäste aus der Politik und Verwaltung darüber einig, dass man gern diese Gesprächsrunde fortsetzen sollte.

